

Informationen zum Wohnen in Gemeinschaft

Was ist Wohnen in Gemeinschaft?

Das "Wohnen in Gemeinschaft" ist eine Betreuungsoption im Rahmen der Wohnunterstützungsdienste. Diese Dienste vermitteln Fähigkeiten, die Ihnen helfen, selbstständig zu leben und Ihre Gemeinschaft zu nutzen.

Dieser Dienst wird über den umfassenden Entwicklungsbehinderungs-Waiver angeboten, steht jedoch nicht im Waiver für die Tagesbetreuung für Erwachsene zur Verfügung. Falls Sie diesen Waiver nach dem Schulabschluss im Alter von 21 Jahren erhalten, ist "Wohnen in Gemeinschaft" nicht verfügbar.

Das Wohnen in Gemeinschaft findet in einem privaten Zuhause einer Person, eines Paares oder einer Familie statt, die Ihnen vertraut ist. Sie haben sich entschieden, das Leben und das Zuhause mit dieser Person zu teilen. Diese Person wird als Betreuungsanbieter bezeichnet. Manchmal hören Sie vielleicht die Bezeichnung "Betreuungsanbieter" für diese Person.

Beim Wohnen in Gemeinschaft leben Sie und Ihr Betreuungsanbieter im gleichen Haushalt und teilen den Alltag miteinander. Die Wohnunterstützung ist ein 24-Stunden-Betreuungsdienst. Sie benötigen Ihren Betreuungsanbieter möglicherweise nicht rund um die Uhr; Ihr Team wird Ihren Bedarf besprechen. Ihr Betreuungsanbieter soll jedoch stets verfügbar sein, wenn Sie ihn benötigen.

Neben dem gemeinsamen Leben wird von Ihrem Betreuungsanbieter nicht erwartet, dass er Sie versorgt. Dieser soll Ihnen Fähigkeiten vermitteln, damit Sie selbstständig leben und aktiv am Gemeindeleben teilnehmen können. Das bedeutet, wenn Sie etwas nicht wissen oder können, wird Ihnen Ihr Betreuungsanbieter zeigen, wie es geht. Sei es Kochen, Wäschewaschen, Einkaufen oder die Pflege von sich selbst oder Ihrem Zuhause. Ziel ist es, Sie darauf vorzubereiten, später eigenständig leben zu können.

Wer kann ein Betreuungsanbieter sein?

Jede Person, die Sie auswählen und genehmigen, kann Ihr Betreuungsanbieter werden. Zum Beispiel können Ihre Geschwister, Großeltern, Tanten und Onkel, Nachbarn oder Freunde diese Rolle übernehmen. Ihr Betreuungsanbieter kann jedoch nicht Ihr gesetzlicher Vormund sein. Er oder sie kann und sollte eine wichtige Person in Ihrem Leben sein, darf jedoch keine Entscheidungen für Sie treffen.

Wie kann jemand mein Betreuungsanbieter werden?

Nachdem Sie jemanden als Betreuungsanbieter ausgewählt haben, sind einige Schritte notwendig.

Zuerst müssen Sie und Ihr Betreuungsanbieter eine Entwicklungsbehindertenagentur finden, mit der Sie einen Vertrag für das "Wohnen in Gemeinschaft" abschließen möchten. Nur Agenturanbieter können Wohnunterstützungsdienste anbieten, einschließlich des "Wohnen in Gemeinschaft". Die Agentur bietet Ihrem Betreuungsanbieter Schulungen und Aufsicht. Nachdem Sie eine Agentur gewählt haben, muss Ihr Betreuungsanbieter sich bei dieser bewerben und die erforderlichen Formulare und Schulungen abschließen, die die Agentur verlangt.

Ihr Koordinator für Entwicklungsbehinderungen wird das Zuhause Ihres Betreuungsanbieters besichtigen, um Sicherheitsaspekte zu überprüfen und sicherzustellen, dass Sie über notwendige Dinge verfügen, wie z. B. ein eigenes Schlafzimmer mit einer abschließbaren Tür. Nach Abschluss dieser Schritte können Sie einen Einzugstermin festlegen.